

Uhren geliefert haben, lehnen jede Erklärung ab und wollen überhaupt nichts weiter in dieser Angelegenheit zu thun haben; sie hätten ihre Verbindung mit diesem Geschäft abgebrochen.

Nachdem der Vorsitzende noch einige Curiosa des betr. Geschäftsinhabers mitgetheilt, interpellirt College Freygang denselben: ob sein seiner Zeit gestellter Antrag: Einen Beitrag aus der Verbandskasse der Deutschen Uhrmacher beim Vorsitzenden zu erbitten zur Abwehr gegen den unlauteren Wettbewerb, zur Ausführung gelangt sei. — Herr College Bruchmann beantragte: Der Verein Leipzig möge Stellung nehmen in der Angelegenheit: C.-V.-V. contra Magdeburger Verein betreffend. Der Verein Leipzig könne den rücksichtslosen Ausschluss des Magdeburger Vereins aus dem Central-Verbande von dem Central-Verbands-Vorstande nicht billigen. Man wünscht, dass der Central-Verband nicht zersplittert würde, in seiner jetzigen Größe und Stärke erhalten bleibe. Diese Angelegenheit möge in Ruhe zu beiderseitiger Zufriedenheit erledigt werden. — College Bruchmann giebt hiernach eine Uebersicht über die von Herrn Student Schmidt unternommene Arbeit: Statistik der Uhrmacherei in Leipzig. Dieselbe wird beifällig aufgenommen.

Eine hierauf abgehaltene Vorstandssitzung, welche am 17. Januar a. c. stattfand, war dazu bestimmt, die Aemter unter die Vorstandsmitglieder zu vertheilen. Noch ehe eigentlich der Vorsitzende die Sitzung eröffnete, schlug College Mucker den Colleggen Bruchmann als Schriftführer vor — Der Vorsitzende wünschte jedoch, dass ein solcher College das Amt annehmen möchte, der nicht fern von ihm wohnte, da er denselben bei Bestellungen u. s. w. in seiner nächsten Nähe bedürfe. Es vertheilten sich demnach die Aemter wie folgt: als stellvertretender Vorsitzender: College Jos. Werner; Kassirer: College Fr. Cordes, dessen Stellvertreter: E. Paatzsch; Schriftführer: der Unterzeichnete; dessen Stellvertreter: College P. Bruchmann und der Archivar: College E. Mucker. Herr Bruchmann, wahrscheinlich nicht so recht mit der Wahl einverstanden, verliess nach diesem Wahlaktus die Vorstandssitzung, um eine geheime Sitzung für den 31. Januar a. c. im Stadtgarten einzuberufen. Es waren zu derselben 15 Colleggen erschienen und wurden folgende Anträge berathen: Statutenänderung, Unterstützungskasse, Gründung einer Sterbekasse, den Vorstand zu ersuchen, im Vereine dahin zu wirken, dass Mitglieder, welche an Konsumvereine liefern, z. B. Post-, Lehrer- und Beamten-Vereine ihre Verbindungen lösen müssten u. s. w.

Trotz dieser wichtigen Vorversammlung war die letzte Vereinsversammlung am 4. Februar a. c. doch nur schwach (14 an der Zahl) besucht. Es brachte immer einer nach dem andern der Getreuen seine Anträge an. Herr Bruchmann legt die Sache nochmals klar, wie es gekommen sei, dass der Magdeburger Verein mit ihm in Unterhandlung getreten sei, wegen seinem Blatte, gedenkt in längerer Rede des Verbandes von früher und was er sein könnte, kommt wieder auf seine Gründungen, Verbandsorgan, Unterstützungskasse, Sterbekasse und richtet sogar noch unflätige*) Worte gegen den Vorsitzenden und Unterzeichneten. — Nachdem Coll. Freygang nochmals seinen Antrag von voriger Sitzung zum Beschluss erheben lässt und dann der Vorsitzende mittheilt, dass er diese Angelegenheit sofort erledigen werde, Coll. Scholze noch einige Worte über die Leistungen des deutschen Uhrmacherverbandes gesprochen, wird der Artikel der Dresdner Uhrmacher-Innung aus dem Verbandsorgan „Allgemeines Journal der Uhrmacherkunst“ Nr. 3 d. J. verlesen, worin Coll. Schmidt, Vorsitzender derselben, über deren Sterbekasse berichtet.

Von keinem der Redner wurde aber gesagt, in welcher Weise eine solche Kasse für uns hier ins Leben zu rufen sei. Der letzte Punkt: Konsumvereine betreffend, blieb unerwähnt. Es wurden hierauf die gedruckten Verbandstagsberichte vertheilt. Der 27. März a. c., Nachmittag 4 Uhr, wird als der Tag festgesetzt, an welchem das Lossprechen der Lehrlinge stattfinden soll. Die Prüfungsstücke sind bis zum 26. März Mittag an unsern Vorsitzenden, Colleggen Fr. Weise, einzusenden. Die Prüfungskommission ist für 4 Uhr am selbigen Tage einzuladen. Julius Thieme, Schriftführer.

Mittelsächsischer Bezirksverein Döbeln.

Die nächste Versammlung unseres Vereins findet Dienstag, d. 19. Febr. Vormittag 11 Uhr in Leisnig (Schöfflers Restaurant) statt, und werden hiermit die Mitglieder unseres Vereins freundlichst eingeladen.

Leisnig, d. 11. Febr. 1895. Robert Müller, Vorsitzender.

Verein Posen-Schlesische Grenze.

Aus unserm Verein ist Folgendes zu berichten: Am 23. Januar d. J. wurden von der Prüfungs-Kommission geprüft:

1. Das Gehilfensstück der Ausgelernten Richard Klapproth in der Lehre bei Herrn Colleggen Naseband in Bojanowo, derselbe hatte einen Reiseuhr-Cylindergang gefertigt.

2. Das Gehilfensstück des Ausgelernten Kurt Beckmann in der Lehre bei Herrn Colleggen Kabsch in Schrimm, derselbe hatte ein Cylinder-Remontoir-Rohwerk vollendet und reparirt.

Beiden Prüflingen wurde der Lehrbrief des Central-Verbandes zuerkannt.

Zugleich ersuche ich unsere verehrten Vereinsgenossen, fest und treu zu unserm Verbandsverbande zu stehen und das Interesse dadurch kund zu geben, dass sie bei unser nächster Versammlung im Mai zahlreich erscheinen möchten
Rawitsch.

Mit collegialischem Gruss
A. Beckmann, Vorsitzender.

Verein Deutscher Uhrmacher in London.

In der am 23. Januar 1895 stattgehabten Generalversammlung und Neuwahl wurden folgende Herren in den Vorstand gewählt: William Meier,

*) echt collegial.

Vorsitzender; Friedrich Naumann, I. Schriftführer; H. Abler, II. Schriftführer; Ehnuns, Kassirer; Hakenjos, Bibliothekar. Alle Korrespondenzen sind zu richten an den Vorsitzenden Herrn William Meier, 144. Hampstead-Road, London NW.
Fr. A. Naumann, I. Schriftführer.

Uhrmachergehilfen-Vereine.

Bezirksverein Leipzig.

Am 2. März findet unser diesjähriges **Stiftungsfest**, bestehend in Konzert, Theater und Ball im Saale von Bonorand statt.

Die Mitglieder unsers Vereins, sowie alle Freunde und Gönner desselben, insbesondere die Herren Prinzipale und Grossisten werden hiermit freundlichst eingeladen.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand
des Leipziger Uhrmachergehilfen-Vereins.

Bezirksverein Rostock.

Am 12. d. J. wurde in der abgehaltenen General-Versammlung der Vorstand wie folgt gewählt: Carl Hübner, I. Vorsitzender; Adolf Häwert, II. Vorsitzender und Schriftführer; Otto Glave, Kassirer. Adresse für Korrespondenzen ist von jetzt ab, Adolf Häwert, Rostock, Buchbinderstr. 10 I.

Verschiedenes.

Gebrauchsmusterschutz kann Patentverletzung sein.

Es dürfte für viele Gewerbetreibende, besonders aber für solche, welche Inhaber von Patent- oder Gebrauchsmusterschutzrechten sind, von nicht geringem Interesse sein, wenn auf ein Verhältniss zwischen dem Patent- und Gebrauchsmusterschutzgesetz hingewiesen wird, das im Allgemeinen noch sehr wenig bekannt ist. Thatsächlich kann man alle Gegenstände, die an sich unter das Gebrauchsmusterschutzgesetz gehören, gleichviel ob dieselben neu sind oder nicht, zur Eintragung in die Gebrauchsmusterschutzrolle bringen lassen, weil das Patentamt eine Prüfung des eingereichten Gegenstandes auf Neuheit überhaupt gar nicht vornimmt. Es ist aber unter den Gebrauchsmusterschutzsuchenden bzw. Schutzinhabern vielfach die irrige Annahme verbreitet, dass sie durch die Gebrauchsmusterschutz-Eintragung ein unbestreitbares Recht erworben haben, welches ihnen die Berechtigung gewährt, den unter Gebrauchsmusterschutz gebrachten Gegenstand ohne weiteres ganz allein herzustellen, feilzubalten oder zu gebrauchen. Diese Annahme ist nicht ganz zutreffend, denn es kann leicht vorkommen, dass ein unter Gebrauchsmusterschutz gestellter Gegenstand bereits früher von anderer Seite unter Patentschutz gestellt wurde und infolge dessen das eingetragene Gebrauchsmusterschutzrecht eine Patentverletzung darstellt. Das Gebrauchsmusterschutzrecht enthält zwar die Bestimmung, dass ein Gebrauchsmusterschutzrecht nicht in den Bereich eines früheren Patentrechtes eingreifen darf und umgekehrt, aber die Folgen dieser Bestimmung hat jeder Patentinhaber oder im umgekehrten Falle der Inhaber des Gebrauchsmusterschutzes selbst durch Anstellung einer entsprechenden Klage herbeizuführen. Der Unterschied zwischen Patentgesetz und Gebrauchsmusterschutzgesetz tritt bei dem angegebenen Verhältniss in sehr auffälliger Weise hervor, indem bei einem Patent schon seitens des Patentamtes durch die eingehende Prüfung des Inhaltes des Patentgesuches festgestellt wird, ob durch das neue Gesuch frühere Patentrechte berührt werden, wohingegen bei einem Gebrauchsmusterschutzgesuche eine solche amtliche Prüfung nicht stattfindet, sondern diese Feststellung ist ganz den betreffenden Parteien überlassen und führt nicht selten zu Prozessen, die für den Gebrauchsmusterschutzinhaber in den meisten Fällen nicht nur mit der Löschung des Schutzrechtes sondern auch noch mit der Zahlung der Prozesskosten endigen. Es ergibt sich ferner aus den angegebenen Verhältnissen, dass die Inhaber von Schutzrechten in die Nothwendigkeit versetzt sind, den Eintragungen in die Gebrauchsmusterschutzrolle eine ganz besondere Aufmerksamkeit zuwenden zu müssen, wenn sie die erworbenen Rechte in gebührender Weise wahren wollen. Patentanwalt Otto Sack in Leipzig.

Amerikanische und Schweizer-Uhren. Eine Uhrenfirma in New York berichtet: Wenn auch der Einfuhrzoll auf Taschenuhren mit 25 Prozent der gleiche geblieben ist, wie vorher, hat der neue Tarif doch dem hiesigen Uhrengeschäft, das unter der letzten Geschäftskrisis stark zu leiden hatte, wieder neues Leben eingebläht, da der Handel im allgemeinen eine Besserung